



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Umsetzung der EU-Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit

Stand vom 02.12.2024 14:21:16 bis 03.12.2024 12:05:07

Angegeben von:

Verband der Privaten Bausparkassen e.V. (R000755) am 19.06.2024

Beschreibung:

Am 24. April 2024 hat das Europäische Parlament diese Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Plattformarbeit angenommen. Wesentlicher Inhalt ist die widerlegbare Vermutung eines Beschäftigungsverhältnisses zwischen Plattform und Plattformarbeitern. Die Europäische Kommission und die beiden Co-Gesetzgeber sind davon ausgegangen, dass Handelsvertreter nicht unter den Begriff der Plattformarbeiter fallen sollen. Der Verband setzt sich dafür ein, dass bei der Umsetzung der Richtlinie die Selbständigkeit von Handelsvertretern gewahrt bleibt.

Betroffene Interessenbereiche (1)

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]